

IT-Nutzungsordnung

0. Anwendungsbereich

Die Regeln gelten für die Nutzung aller schulischer IT-Geräten und Netzwerke.

Sie können auch für private Geräte, zum Beispiel für die Nutzung von WLAN, Anwendung finden.

1. Verhaltensregeln

1.1 Alle Nutzer*innen verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

1.2 Alle Nutzer*innen erhalten ein persönliches Konto, bestehend aus einem individuellen Namen und einem Passwort, welches bei der Erstanmeldung zu ändern ist. Das Konto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzer*innen mitzuteilen.

Bei Verlust oder Verdacht auf Missbrauch ist der Administrator bzw. die verantwortliche Lehrkraft zu informieren und ein neues Passwort zu erstellen.

Das Arbeiten mit einem fremden Account ist nicht zulässig.

1.3 Alle Nutzer*innen sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

1.4 Die Nutzenden verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver oder den genutzten Endgeräten ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dieses der verantwortlichen Person unverzüglich zu melden.

1.5 Bei Nutzung der mobilen WLAN-Router verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, nur die von der verantwortlichen Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts vorgegebenen Web-Seiten zu besuchen bzw. Dienste zu nutzen.

1.6 Es werden regelmäßig Backups angefertigt. Dennoch ist ein Datenverlust nicht völlig auszuschließen.

1.7 Umfangreiche Up- und Downloads sind nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen. Der Download von urheberrechtlich geschützten Dateien ist verboten.

Sollte ein Nutzer*innen außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

1.8 Im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten dürfen weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen oder im eigenen Namen **Vertragsverhältnisse** eingegangen werden.

1.9 Die **Installation oder Nutzung fremder** Software durch die Nutzer*innen ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

1.10 Fremdgeräte dürfen nur mit Zustimmung des Weisungsberechtigten genutzt werden.

1.11 Es ist untersagt, Daten anderer ohne die Einwilligung der betroffenen Person oder eigene persönliche Daten zu veröffentlichen. Bei Minderjährigen ist stets die Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten.

2. Auswertung von und Einsicht in Daten

Die Schule ist zur Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die schulische Internetnutzung zu kontrollieren. Dazu kann der Weisungsberechtigte die Bildschirmhalte der Schülerarbeitsplätze überprüfen. Das ist auch elektronisch möglich.

Des Weiteren werden die besuchten Internetseiten protokolliert. Die Zugangsdaten und protokollierten Internetdaten werden von Seiten der Schule nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen).

Die Zugangsdaten umfassen Namen und Klassenzugehörigkeit, die protokollierten Internetdaten umfassen IP-Adressen sowie Datum und Uhrzeit der Aufrufe. Bei Nutzung innerhalb des IT-Netzwerks der Schule wird die Anonymität gegenüber Dritten durch die Nutzung des schuleigenen Proxy-Servers sichergestellt.

Bei der Nutzung privater Geräte im WLAN-Netz wird zusätzlich die Mac-Adresse als Datum erfasst.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Zugangsdaten sowie die Inhaltsdaten werden gelöscht, sobald der Nutzer*innen die Schule verlassen hat, spätestens zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres.

Metadaten wie die protokollierten Internetdaten werden nach 2 Wochen gelöscht.

Bei der Nutzung von mobilen WLAN-Routern auf Mobilfunkbasis kann keine Anonymität gegenüber Dritten sowie keine Inhalte-Filterung sichergestellt werden.

Im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der schulischen IT-Geräte und Netzwerke, insbesondere im Fall des Verdachtes auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, kann die Schulleitung im erforderlichen Maße folgende Maßnahmen durchführen:

- Auswertung von System-Protokoll-Dateien
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokoll Daten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- und Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

3. Kommunikation

Der persönliche E-Mail-Account darf nur für die Kommunikation innerhalb der Schule (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer*innen auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet. Rechte anderer sind zu beachten.

Für die Nachrichten-Funktion gelten dieselben Vorgaben wie für die E-Mail-Nutzung.

4. Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Verstöße können schulordnungs-, zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.